

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-0029  
erstellt am: 04.04.2011

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses  
Verfasser/in: Helmut Fasser/Helene Schüßler  
Aktenzeichen: L-1/1-1020.012.19.012

## **Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost; hier: Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters des Kreises Bergstraße in der Verbandsversammlung**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	20.06.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

### **Erläuterung:**

Der Kreis Bergstraße ist Mitglied des Wasserbeschaffungsverbandes Riedgruppe Ost.

Gemäß § 7 der Satzung des Wasserverbandes (in der ab 1. Januar 2011 geltenden Fassung) besteht die Verbandsversammlung **aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter** der Mitglieder des Verbandes, die oder der von der jeweiligen Vertretungskörperschaft des Mitgliedes für die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt wird. Für jede Vertreterin oder Vertreter ist **eine persönlicher Stellvertreterin oder ein persönlicher Stellvertreter** zu wählen.

Vertreter/in und persönliche Stellvertreter/in **müssen** zum Zeitpunkt ihrer Wahl **Wahlbeamte oder Mandatsträger** des sie entsendenden Verbandsmitgliedes sein.

Sie scheiden mit Beendigung ihres Beamtenverhältnisses oder ihres Mandates aus der Verbandsversammlung aus. In diesem Falle hat das entsendende Verbandsmitglied innerhalb von 4 Monaten eine Nachwahl für den Rest der Wahlperiode durchzuführen. Unterbleibt diese, tritt der persönliche Stellvertreter für den Rest der Wahlperiode an die Stelle des ausgeschiedenen Vertreters.

Mitglieder des Vorstandes, deren Stellvertreter sowie Bedienstete des Verbandes können nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören.

**Die Fraktionen werden gebeten, entsprechende Wahlvorschläge einzureichen.**

Da es sich jeweils um die Besetzung nur einer Stelle handelt, erfolgt die Wahl nach Stimmenmehrheit. Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) durch Handaufheben erfolgen.

Der Kreis Bergstraße war zuletzt in der Versammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Riedgruppe Ost durch Herrn Kreisabgeordneten Walter Öhlenschläger, Groß-Rohrheim, als Mitglied und Herrn Kreisabgeordneten Roland von Hunnius, Rimbach, als stellvertretendes Mitglied vertreten.

**Anlagen:**

Eingereichte Wahlvorschläge